

99104002080000, 99104002080000

Opferpension (Opferrente) beantragen

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/14776581/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99104002080000, 99104002080000
Leistungsbezeichnung I	Opferpension (Opferrente) beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	strafrechtliche Rehabilitierung (104)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strrehag/_17a.html https://www.gesetze-im-internet.de/strrehag/_17a.html
Teaser	
Volltext	<p>Opfer der SED-Diktatur haben auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine monatliche Opfer-Pension in Höhe von bis zu 250 Euro.</p> <p>Anspruch auf eine Opferpension haben Personen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 180 Tagen erlitten haben, • keine Ausschließungsgründe vorliegen (Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit, Stellung im schwerwiegendem Maße zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht, im Beitrittsgebiet dem damaligen System erheblichen Vorschub geleistet haben oder Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat, sofern die Entscheidung in einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister enthalten ist), • in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Meldebescheinigung • Verdienstbescheinigung • Heiratsurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde • Rehabilitierungsentscheidung durch Landgericht Magdeburg oder Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt oder Rehabilitierungsentscheidung durch Landgericht Halle • Führungszeugnis nach § 30 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)- nach Aufforderung durch das Landesverwaltungsamt

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Anspruch auf Zahlung der Opferpension ist vom Zeitpunkt des Eingangs des Antrages abhängig. Er beginnt frühestens mit dem Monat, der auf die Antragstellung folgt. Wurde der Antrag vor Inkrafttreten der Opferpension gestellt, stehen Leistungen frühestens mit dem Monat zu, der auf das Inkrafttreten folgt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesverwaltungsamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Weitere Antragsformulare und Hinweisblätter erhalten Sie auf den Seiten des Landesverwaltungsamtes. https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/soziales/sed-unrecht/opferpension/antragsformulare https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/soziales/sed-unrecht/opferpension/antragsformulare
Ursprungsportal	Opferpension (Opferrente) beantragen, Apply for a victim's pension